

schr. Staatsexamensprüfung mit Laptop möglich?

Beitrag von „Hannah“ vom 20. Juli 2009 01:04

Ich würde nachfragen und es mit Attest vom Arzt versuchen.

Mir hat heute gerade eine Freundin von ihrer Kommilitonin F. erzählt, der sie regelmäßig hilft (quasi als Assistenz). F. hat eine Muskelerkrankung und kann nicht lange mit der Hand schreiben. Sie hat jetzt fürs Jura-Examen die Erlaubnis bekommen, eine elektrische Schreibmaschine zu nutzen und kommt in einen Extra-Raum mit Extra-Aufsicht.

Das ist zwar eine etwas andere Voraussetzung, weil F. ja schon immer behindert und entsprechend anerkannt ist, aber das Prinzip ist ja letzten Endes dasselbe - Schreiben von Hand aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich.

Ich könnte mir vorstellen, dass es zwei Möglichkeiten gibt:

- 1) die Arbeit wird jemandem diktiert
- 2) die Arbeit wird auf elektr. Schreibmaschine oder Laptop/ PC geschrieben (letzter wahrscheinlich von der Uni gestellt und irgendwie um jegliche Möglichkeiten der Internet-Verbindung beraubt)

Eine endgültige und rechtsverbindliche Auskunft bekommst du sicher nur beim LLPA. Wenn der Mensch im RP erst Dienstag wieder da ist, könntet ihr vielleicht Montag mal bei eurem Zentrum für Lehrerbildung nachfragen, die geben zwar idR keine rechtsverbindlichen Auskünfte, aber vielleicht haben sie sowas schon mal erlebt und können zumindest aus ihrer Erfahrung berichten.